Landeshauptstadt Schwerin
Kulturbüro

Auslobung

Zweiphasiger Realisierungswettbewerb – Kunst im öffentlichen Raum

Realisierung eines Erinnerungswerkes für den Landesrabbiner und Ehrenbürger William Wolff auf dem Schlachtermarkt Schwerin

30. Juli 2025

Auslobung eines zweiphasigen Realisierungswettbewerbes
Kunst im öffentlichen Raum

Maßnahme:
Realisierung eines Erinnerungswerkes für den Landesrabbiner und Ehrenbürger William Wolff auf dem Schlachtermarkt Schwerin

Ausloberin	Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister vertreten durch Kulturbüro Puschkinstraße 13 19055 Schwerin
Koordination und Durchführung	Kulturbüro Kontakt: Herr Dirk Kretzschmar Tel.: +49 385 5912730 E-Mail: dkretzschmar@schwerin.de Herr Kay Jasper Tel.: +49 385 5912714 E-Mail: kjasper@schwerin.de

Anlass und Ziel der Maßnahme

William Wolff hat das Amt des Landesrabbiners von Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2002 übernommen. Der Landeshauptstadt Schwerin fühlte sich Wolff bis zum Ende seines aktiven Wirkens 2015 sehr zugetan. Im Alter von 93 Jahren ist er in seiner englischen Heimat 2020 gestorben. Am 13.02.2027 würde er seinen 100. Geburtstag begehen. Aus diesem Anlass und in Würdigung seines Wirkens als Landesrabbiner soll ein Erinnerungswerk in Nähe der 1938 zerstörten und 2008 neu eingeweihten Schweriner Synagoge auf dem Schweriner Schlachtermarkt realisiert werden.

Teil 1 Allgemeine Bedingungen und Verfahren

1.1 Finanzierung

Das Kunstwerk wird durch Spendenmittel finanziert. Die Auslobung des Realisierungswettbewerbs und das gesamte Verfahren erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Die Landeshauptstadt Schwerin kann das Verfahren den sich ändernden Bedingungen anpassen.

1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird im Sinne eines zweiphasigen und offenen Realisierungswettbewerbes ausgelobt. In der ersten Phase wählt die Jury sechs Bewerber aus, die zur Teilnahme am Auswahlverfahren in der zweiten Phase eingeladen werden. Die Jury kann für die zweite Phase Nachrücker auswählen.

1.3 Grundsätze

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Beteiligung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie erklären mit Abgabe der Wettbewerbsleistung in der Lage zu sein, den Entwurf im Falle einer Beauftragung im angegebenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler und Künstlerinnen sowie entsprechende Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften (mind. eine Person organsiert im Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler). Diese gelten als ein Teilnehmer. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss mit seinen eigenen Nachweisen namentlich benannt sein. Für Gruppen und Arbeitsgemeinschaften sind die beauftragten Vertreter zu benennen.

Für die Prüfung aller Teilnehmer und/oder aller Gruppenmitglieder ist die Vita, ein Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen mit Werken und der Ausstellungstätigkeit zu erbringen. Die Teilnahmeberechtigung gilt für Künstlerinnen und Künstler die im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wohnen oder die im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Schwerin bereits künstlerisch tätig gewesen sind.

Bewerbungen, die den formalen Bedingungen widersprechen und/oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.

1.5 Wettbewerbssumme

Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit sollen insgesamt **50.000,00** Euro zur Verfügung stehen (siehe Punkt 1.1). In diesem Budget sind sämtliche Kosten wie z. B. Honorar, Material, Arbeitsleistungen, Transport, Aufstellung, Standsicherheitsnachweis und die Mehrwertsteuer enthalten. Die Erdarbeiten und das Fundament werden durch die Ausloberin hergestellt.

1.6 Vergütung

Die erste Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet. Die Teilnahme in der zweiten Phase wird durch ein pauschales Bearbeitungshonorar in Höhe von **1.000,00** Euro (inkl. MwSt.) pro Teilnehmer vergütet, sofern eine wettbewerbsfähige Arbeit vorliegt. Das pauschale Bearbeitungshonorar wird im Falle einer Beauftragung nach Teil 4 auf das weitere Bearbeitungshonorar, bestehend aus Künstlerhonorar, Herstellungs- und Nebenkosten, angerechnet.

Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für die Ausloberin ausschließlich an die Auswahlteilnehmer bzw. genannten Vertreter gemäß ihrer schriftlichen Weisung geleistet.

1.7 Preisgeld

Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Die Ausloberin vergibt für die sechs Teilnehmer im Auswahlverfahren in der zweiten Phase ein Preisgeld gemäß der vergebenen Platzierung. 1. Platz: **2.500** Euro, 2. Platz: **1.000 Euro**, 3. Platz: **500,00** Euro.

1.8 Fertigstellung

Fertigstellung und Abnahme der künstlerischen Arbeit werden für den 12.02.2027 festgelegt.

1.9 Jury

Die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängige Jury wird von der Ausloberin zusammengesetzt. Die Jury beurteilt und bewertet die eingereichten Ideen- und Konzeptskizzen der ersten Phase und ermittelt die sechs Wettbewerbsteilnehmer sowie die Platzierungen der Preisträger. Die Jury wählt den zu realisierenden Wettbewerbsbeitrag aus. Sie tagt in nichtöffentlichen Sitzungen. Sämtliche Ergebnisse dieser Sitzungen werden in einer Niederschrift festgehalten. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens teilt die Ausloberin allen Teilnehmern der zweiten Phase umgehend schriftlich mit. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen..

Zusammensetzung

Die Jury besteht aus den Mitgliedern des Sachverständigenrates „Kunst im öffentlichen Raum" der Landeshauptstadt Schwerin. Hierzu zählen Personen aus den folgenden Bereichen:
- Kulturbüro Schwerin
- Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
- Fachdienst Bauen und Denkmalpflege
- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) / Landschaftsplanung
- Vertreter aus Kunstgeschichte, Kunst- / Galeriemanagement und Kunstvereinen

Weitere Jurymitglieder bestehen grundsätzlich aus einem Vertreter der folgenden Institutionen:
- Kulturausschuss der Stadtvertretung Schwerin
- Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK (zwei Personen)
- Verwaltungsspitze
- Ortsteilvertretung

Wenn sich in der ersten oder zweiten Phase des Wettbewerbs herausstellen sollte, dass die Jury zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren aufgehoben.

1.10 Wettbewerb Phase I

Bewerberverfahren

Die Teilnahmeberechtigten bewerben sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist mit einer ersten Ideen- und Konzeptskizze sowie einer schriftlichen Erläuterung gemäß der Wettbewerbsaufgabe. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen.

Die Entwurfsvorschläge sind in bildlicher Form durch Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches vorzulegen. Es können verschiedene Perspektiven und/oder Details dargestellt werden. Es werden bis zu fünf Papierbögen im Format DIN-A4 zugelassen.

Modelle, Web-Links, Dias, Kataloge, CDs/DVDs oder ähnliches werden nicht zur Beratung herangezogen und auch nicht zurückgesendet.

Der Erläuterungsbericht soll über die Intention des Bewerbers Auskunft geben sowie über Material, Dimension, stadträumliche Einordnung sowie über den möglichen Kostenrahmen und Nachfolgekosten. Es sind die technischen Notwendigkeiten zur Umsetzung bzw. Aufbau und Installation des Werkes darzustellen. Ein Zeitplan für das Gesamtprojekt (Planung, Entstehung, Aufbau) ist zu skizzieren.

Der Bewerbung ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen sowie die unterschriebene Verfassererklärung als Bestandteil der Auslobung beizufügen (Anlage).

1.11 Wettbewerb Phase II

Auswahlverfahren

Die von der Jury aus der ersten Phase ausgewählten sechs Teilnehmer werden über ihre Einladung zum Auswahlverfahren schriftlich informiert und zur Weiterarbeit ihrer Entwürfe aufgefordert. Diese sind zu konkretisieren, detailliert auszuarbeiten und der Jury persönlich zu erläutern. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen.

Aus den finalen Beiträgen der zweiten Phase wählt die Jury die zur Realisierung beabsichtigte Arbeit aus. Dazu vergibt sie drei Preise.

Neben der Konkretisierung des Entwurfskonzeptes und des Erläuterungsberichtes wird in der zweiten Phase die Präsentation eines Modells in einem geeigneten, aussagekräftigen Maßstab erwartet. In bildhafter Form ist dieses detailliert zu ergänzen. Alternativ ist auch eine virtuelle Darstellung zulässig.

Der Wettbewerbsarbeit ist ebenso wie in der ersten Phase, ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen und die gegengezeichnete Verfassererklärung beizufügen (Anlage).

Die Endfassungen der Arbeiten aller Preisträger werden unmittelbar nach Abschluss der zweiten Wettbewerbsphase auf der Internetseite www.schwerin.de/Landesrabbiner William Wolff veröffentlicht. Die Ausloberin gibt die Wettbewerbsarbeiten aller Teilnehmer der zweiten Wettbewerbsphase, inkl. der Entwürfe, Modelle etc., zum Ende der Realisierungsfrist zurück.

1.12 Abgabetermine für die Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsarbeit zur ersten Phase ist spätestens zum 19.10.2025 einzureichen.

Die Wettbewerbsarbeit zur zweiten Phase ist spätestens zum 11.01.2026 einzureichen.

Post-/Abgabeadresse:

Landeshauptstadt Schwerin
Kulturbüro
Kennwort – „Wettbewerb Rabbi Wolff"
Puschkinstraße 13
19055 Schwerin

Die Teilnehmenden haben dafür zu sorgen, dass sie die Nachweise über die rechtzeitige Einlieferung erbringen können. Die Einlieferung muss für die Ausloberin zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen dürfen nur vollständig mit einer Sendung eingehen.

1.13 Beurteilungskriterien

Formale Kriterien (Zulassungsvoraussetzungen)

- Erfüllung der formalen Vorgaben und der Teilnahmeberechtigung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- termingerechter Eingang der Wettbewerbsunterlagen

Inhalts- und Qualitätskriterien

- Entwurfsidee/Intention/inhaltliche Aussage der künstlerischen Arbeit
- künstlerische, gestalterische und stadträumliche Qualität und Umsetzung
- technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit
- wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt

1.14 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der Wettbewerbsarbeiten gilt ein Haftungsausschluss mit Ausnahme vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe, Erläuterungsberichte und Modelle werden Eigentum der Ausloberin und sind Bestandteil der Verfahrensunterlagen. Das Urheberrecht wird dadurch nicht berührt. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung. Sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Urheber berechtigt. Die Wettbewerbsteilnehmer räumen der Ausloberin insbesondere die zeitlich unbegrenzten Nutzungs- und Verwertungsrechte für alle bildhaften Darstellungen ein, wie bspw. für Fotos, die im Zusammenhang mit ihrem Themen- und Tätigkeitsbereich „Kunst im öffentlichen Raum" stehen.

1.16 Termine des Wettbewerbsverfahrens

Veröffentlichung des Auslobungsverfahrens	04.08.2025
Rückfragen der Teilnehmer (schriftlich und mündlich) bis	12.09.2025
Beantwortung der Rückfragen durch die Ausloberin (schriftlich) bis	26.09.2025
Bewerbungsfrist zur Vorlage der Unterlagen für Phase I	19.10.2025
Bekanntgabe der Teilnehmer im Auswahlverfahren für Phase II	10.11.2025
Frist zur Vorlage der Unterlagen für Phase II	11.01.2026
Präsentation der Wettbewerbsbeiträge durch die ausgewählten Teilnehmer	Ende Januar
Bekanntgabe der Preisvergabe und des Wettbewerbssiegers	02.02.2026
Realisierungsfrist (Fertigstellung und Abnahme)	12.02.2027

Teil 2 Informationen zum Realisierungswettbewerb

2.1 Der Landesrabbiner William Wolff

1927 in Berlin geboren, war William Wolff mit seiner Familie vor den Nazis in die Niederlande und anschließend nach Großbritannien geflohen. Später war er dort zunächst als Journalist tätig, bevor er sich 1979 für eine Laufbahn als Geistlicher entschied.

Im Alter von 75 Jahren übernahm Wolff 2002 das Amt des Landesrabbiners von Mecklenburg-Vorpommern. Der Landeshauptstadt Schwerin fühlte sich Wolff bis zum Ende seines aktiven Wirkens 2015 sehr zugetan, blieb den Gemeinden aber im Ehrenamt weiter eng verbunden. Er hat sich maßgeblich für den Wiederaufbau der Schweriner Synagoge eingesetzt. 2014 wurde er Ehrenbürger von Schwerin und bekannte: „Ich bin ein Schweriner".

Rabbi Wolff hat sich vor allem als eine wichtige Integrationsfigur des öffentlichen Lebens sowie um den Aufbau der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und um die Verständigung zwischen Generationen und Religionen verdient gemacht. Die Menschen sind ihm mit großer Wertschätzung begegnet.

Rabbi Wolff starb 2020 mit 93 Jahren in seiner englischen Heimat. Vor allem seine Lebensfreude und sein ansteckender Humor, seine Energie, sein einmaliger Charme und seine humane Ausstrahlung bleiben den Menschen in Erinnerung.

Die Person William Wolff war von sehr hagerer und zierlicher Gestalt. Seine Körpergröße betrug ca. 155 cm.

Informationen über die faszinierende Persönlichkeit William Wolff sowie ein käuflich abrufbares filmisches Portrait steht den Wettbewerbsteilnehmern auf der Internetseite www.rabbiwolff.com zur Verfügung. Die Dokumentation „RABBI WOLFF – EIN GENTLEMAN VOR DEM HERRN" (Salzgeber & CO. Medien GmbH 2016) ist auch über weitere Videoplattformen erhältlich. Das Buch zum Film ist im Hentrich & Hentrich Verlag Berlin 2016 erschienen (ISBN 978-3-95565-154-1).

Das Presseheft zum Film „RABBI WOLFF – Ein Gentleman vor dem Herrn" (Salzgeber & Co. Medien GmbH 2016) sowie Fotos von William Wolff (©Uli Holz/Britzka Film) sind dieser Auslobung beigefügt (Anlagen).

Im unmittelbaren Umfeld des Standortes für das geplante Kunstwerk befindet sich die Landesrabbiner-Holdheim-Straße. Die auf Initiative der Stadtvertretung im Jahr 2010 erfolgte Benennung des Straßenzuges im direkten Umfeld der Synagoge erinnert an den hier zwischen 1840 und 1847 wirkenden Samuel Holdheim – einen Mitbegründer des liberalen Judentums. Anlässlich der Umbenennung äußerte sich William Wolff wie folgt über Holdheim: „Ich bin persönlich sehr froh und stolz, dass ich einer seiner Nachfolger bin." Schwerin, so Wolff, habe Holdheim „die Freiheit gegeben, so zu denken, und das war ein großes Geschenk, das ihm die Stadt seinerzeit machte." Ein Bezug, ein [bildliches] Zitat oder ein Erinnerungszeichen, das die Verbundenheit der beiden Rabbiner demonstriert, macht somit zugleich auf die jüdische Geschichte Schwerins und Mecklenburgs aufmerksam. Eine zeitgenössische Abbildung Holdheims befindet sich in den Sammlungen der Museen der Landeshauptstadt Schwerin und kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Der Schlachtermarkt Schwerin

Informationen zum Stadtraum

Der heutige Schlachtermarkt, der mittlerweile teilweise als freie Platzfläche genutzt wird, entstand in dieser Form erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem die jene Gebäude abgebrochen wurden, die im Nachgang an den Stadtbrand von 1651 dort errichtet worden waren

Die jüngste Sanierung des Schlachtermarkts beinhaltete eine neue Platzgestaltung mit Baumpflanzungen sowie neue Schächte für Ver- und Entsorgungsleitungen. Mitte des Jahres 2020 waren die Sanierungsarbeiten abgeschlossen.

Heute wird der neu gestaltete Schlachtermarkt wieder als Event- und Wochenmarktfläche genutzt, dem südlichen Platzbereich ist Anwohnerparken vorbehalten.

Den Schlachtermarkt rahmen 3-4-geschossige Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung, vereinzelt sind die Erdgeschosse durch Gastronomie und Gewerbe genutzt. Entlang der Schlachterstraße wird die Platzfläche durch Außensitzplätze der Gastronomie belebt.

Anlagen: Fotos vom Schlachtermarkt

Auf der noch nicht sanierten Parkplatzfläche im Norden des Schlachtermarktes ist unter Einbindung der Puschkinstraße 44 ein Museumsneubau geplant (Stadtgeschichtsmuseum und Weltkulturerbeinformationszentrum). Das vorhandene Wandbild gilt mit der Umsetzung des Museumsneubaus daher als temporär. Eine Presseinformation zum Neubau nebst Visualisierung sowie Fotos der Baufläche sind dieser Auslobung beigefügt (Anlagen).

2.3 Der Standort des Erinnerungswerkes

Mit Blick auf den Tunneldurchgang zum Markt von der Schlachterstraße aus betrachtet, soll das Erinnerungswerk auf der rechten Seite des von Bäumen gesäumten Weges an der Schlachterstraße platziert werden (Anlagen Luftbild und Fotos).

Das künstlerische Konzept muss für eine verkehrssichere Realisierung am Standort auf dem Schlachtermarkt geeignet sein.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Künstlerische Aufgabenstellung

„So einen Rabbi hat die Welt noch nie gesehen" (Süddeutsche Zeitung 2016)

„Denn das Leben muss vor allem Spaß machen" (Rabbiner William Wolff 2016)

Gesucht werden Vorschläge für ein dauerhaft präsentes, standsicheres dreidimensionales künstlerisches, kreatives und modernes Bildhauerwerk auf ebener Fläche (ohne Sockel). Die Skulptur/Plastik soll den Landesrabbiner William Wolff lebensgroß, authentisch und erkennbar darstellen. Sie soll insbesondere seine unverwechselbare, typische und charakteristische Erscheinung und Ausstrahlung sowie Originalität aufweisen. Besonderes Augenmerk gilt dabei seiner Mimik und Gestik sowie seiner gesamten Körpersprache, die ihn heiter, unkonventionell und kommunikativ wirken lässt sowie eine Note Skurrilität offenbart. Kleinteilige, im Nahbereich erkennbare Gestaltungsdetails sind gewollt. Die Skulptur/Plastik öffnet sich dem Betrachter und dem Standort. Die Wahrnehmung und Interpretation des Kunstwerkes soll möglichst in eine eindeutige kollektive Erfahrung münden und Lebensfreude, Sympathie, Herzenswärme und Erstaunen vermitteln – so, wie die Menschen zu seinen Lebzeiten auf Rabbi Wolff reagiert haben.

Die sonstigen Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmer sind grundsätzlich frei. Dies betrifft auch die Wahl der Materialien. Diese sollen für den öffentlichen Raum geeignet, also wetterfest, haltbar und pflegeleicht sein.

Vom Bildhauerwerk dürfen keine Gefahren für Mensch und Tier ausgehen. Gefahren durch Vandalismus und Witterungseinflüsse sind zu berücksichtigen. Die Verwendung religiöser Symbole ist konzeptabhängig ebenso freigestellt. Die Folgekosten und die Folgemaßnahmen der künstlerischen Arbeit (Betrieb, Pflege, Unterhaltung) sind darzustellen.

Teil 4 Auftragsvergabe nach Wettbewerb

Nach der Jurysitzung tritt die Ausloberin in Verhandlungen mit zunächst dem Gewinner des Wettbewerbs, um weitere Leistungen nach Maßgabe der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu verhandeln und zu beauftragen. Sollte die Verhandlung mit dem Gewinner und damit eine Beauftragung desselben scheitern, erfolgt eine Verhandlung mit zunächst dem Zweitplatziertem bzw. sodann des Drittplatzierten unter Berücksichtigung der durch Spenden für das Vorhaben erzielten Finanzierbarkeit (siehe Punkt 1.1).

Anlagen

- Verfassererklärung
- Presseheft zum Film „RABBI WOLFF – Ein Gentleman vor dem Herrn" (Salzgeber & Co. Medien GmbH 2016)
- Fotos von William Wolff (©Uli Holz/Britzka Film)
- Fotos vom Schlachtermarkt (© Landeshauptstadt Schwerin/Kay Jasper)
- Presseinformation zum geplanten Museumsneubau auf dem Schlachtermarkt mit Visualisierung vom 25.07.2025 / Fotos von der geplanten Baufläche
- Standort des Erinnerungswerkes (markiertes Luftbild / Fotos)

Impressum

Ausloberin
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

vertreten durch
Kulturbüro

Puschkinstraße 13
19055 Schwerin

Schwerin, 30. Juli 2025